

Sinn der Genehmigungspflicht d. elektronischen Datenverwaltung (?)

Beitrag von „Mikael“ vom 1. März 2010 14:38

Jede Lehrkraft, die solch einen Wisch unterschreibt, muss sich darüber klar sein, dass sie damit die mangelhafte Ausstattung von Schulen mit EDV-Technik unterstützt.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Der Dienstherr ist dafür verantwortlich, dass in den Schulen genügend Computer sind, auf denen die Lehrkräfte ihre Arbeit machen können, und die datenschutzrechtlich und -technisch vom schulischen Datenschutzbeauftragten überwacht werden. Es kann doch nicht ernsthaft die Aufgabe der Lehrkräfte sein, sich auf eigene Kosten PCs anzuschaffen und dann noch im Zweifel in die Haftung genommen zu werden, wenn datenschutzrechtlich etwas schief geht.

Ich kann mir schwerlich eine andere Berufsgruppe vorstellen, die sich diese doppelte Ver... gefallen lassen würde.

Gruß !